

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts

Die Prignitz

Herold, Victor Herold, Victor

Berlin, 1931

Erläuterung zur Karte: Die Inspektionen der Prignitz im Jahre 1600. Von
Hans Volz.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8898

Erläuterung zur Karte: Die Inspektionen der Prignitz im Jahre 1600.

Von
Hans Volz.

Im Jahre 1579 wurden die neun Inspektionen der Prignitz geschaffen: Lenzen, Perleberg, Putlitz (mit Wittenberge), Pritzwalk, Wilsnack, Kyritz, Wittstock, Stadt und Dom Havelberg. Den Anstoß zu ihrer Bildung gab die Unterzeichnung des Konkordienbuches durch die brandenburgischen Geistlichen und die Publikation dieser Unterschriften im Konkordienbuche (Dresden 1580), wo die Namen der Pfarrer nach „Inspektionen“, „Sedes“ oder „Superintendentenzen“ angeordnet sind.¹⁾ Für die kartographische Darstellung der Prignitzer Inspektionsgrenzen und Filialverhältnisse ist das Jahr 1600 aus dem Grunde gewählt, weil erst zu diesem Zeitpunkte die ganze Organisation einigermaßen abgeschlossen ist. In die Karte sind alle im Text der Visitations-Abschiede und -Register genannten Orte mit Mater- und Filialkirchen (unter Angabe des Filialverhältnisses) sowie ohne eigene Kirche, ferner Schlösser und Wüstungen²⁾ aufgenommen.

Vergleicht man die Grenzen dieser neun Inspektionen mit dem Umfang der mittelalterlichen Territorien der Prignitz³⁾, so ergibt sich eine weitgehende Übereinstimmung. Die Außengrenzen der Inspektionen gegen Westen, Norden und Osten (die mecklenburgischen Exklaven Rossow und Netzeband) fallen auf weite Strecken mit der Landesgrenze zwischen Brandenburg und Mecklenburg (-Schwerin) zusammen. Abweichungen⁴⁾ ergeben sich nur in den Inspektionen Perleberg und Putlitz. Von wenigen

1) Vgl. oben S. 69—71. Die Unterschriften der brandenburgischen Geistlichen sind zuletzt gedruckt bei J. G. Walch, Christliches Concordienbuch (Jena 1750), Anhang S. 11—19.

2) Für die Lokalisierung der Wüstungen bot ein wesentliches Hilfsmittel W. Matthes, Urgeschichte des Kreises Ostprignitz (Leipzig 1929). Nur die genaue Lage zweier Wüstungen in der Inspektion Pritzwalk: Lutken Wolffingkel (bei Kuhsdorf, oben S. 192) und Fogetsdorff (bei Reckenthin, oben S. 203) ließ sich nicht ermitteln. — Zahlreiche Prignitzer Wüstungen wurden zur Zeit Friedrichs des Großen, meist in den Jahren zwischen 1747 und 1750, systematisch neubesiedelt, z. B. Bekenthin, Burow, Ellershagen, Gosedahl, Gramzow, Hoppenrade, Klein Welle, Laaske, Randow, Seefeld, Silmersdorf, Strigleben, Weitgendorf, Wendisch Warnow, Wüsten-Buchholz u. a. Vgl. F. W. A. Bratring, Statistisch-topographische Beschreibung der gesammten Mark Brandenburg Bd. 1 (Berlin 1804), S. 449, 418, 450, 436, 419, 452, 428, 453, 466, 455, 427 f., 439, 417; M. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Colonisationen (Leipzig 1874), S. 549 f. und 584 f.

3) Vgl. die Karte I: Die Prignitz im Mittelalter bei W. Luck, Die Prignitz, ihre Besitzverhältnisse vom 12. bis zum 15. Jahrhundert (München und Leipzig 1917) sowie die Karte: Der geistliche Grundbesitz in der Mark Brandenburg und den angrenzenden Gebieten (1535), bearb. von G. Wentz (im Historischen Atlas der Provinz Brandenburg, Kirchenkarten, Karte Nr. 2);

4) Von den beiden mecklenburgischen Dörfern Klüß und Platschow (in der terra Grabow [seit 1350 mecklenburgisch] gelegen) war von 1542 bis ins 19. Jahrhundert das erstere Filia von Neuhausen (Insp. Perleberg), das zweite in Groß-Berge (Insp. Perleberg) eingepfarrt, vgl. oben S. 419 f. und 384 sowie G. F. Herrmann, Alphabetisches Verzeichnis aller Städte, Dörfer und Höfe in beiden Groß-Herzogthümern Mecklenburg Schwerin und Mecklenburg Strelitz (Rostock und Schwerin 1819), S. 49 und 72. Jetzt gehören sie auch kirchlich zu Mecklenburg-Schwerin (Propstei Neustadt, Pfarrei Brunnow). Die drei unter brandenburgisch-mecklenburgischem Kondominat stehenden Grenzdörfer Suckow, Drenkow und Porep, die zur Hälfte zur terra Putlitz und zur Hälfte zur terra Grabow gehörten und im Besitz des Klosters Marienfließ bei Stepenitz waren (vgl. Luck a. a. O., S. 15 Anm. 3 und 4 sowie S. 104 f.),

unbedeutenden Verschiebungen¹⁾ abgesehen, decken sich ferner die beiden terrae Lenzen und Putlitz vollständig mit den gleichnamigen Inspektionen. Die Tatsache, daß auch Wittenberge zur Inspektion Putlitz gehört, findet darin ihre Erklärung, daß die Gänse von Putlitz außer der terra Putlitz seit 1409 auch im Besitz der terra Wittenberge waren.²⁾ Während die Inspektion Perleberg etwas kleiner als die entsprechende terra ist, umfaßt andererseits die Inspektion Pritzwalk außer der alten terra Pritzwalk auch Teile der terrae Perleberg und Havelberg (im Süden) und der terra Wittstock [Freyenstein, Niemerlang, Tetschendorf] (im Norden). Die Westgrenze der Inspektion Pritzwalk (von Kubbier bis Groß Welle) deckt sich mit der Grenze zwischen dem Perlebergschen und Pritzwalkschen Unterkreis, die beide bis zur Kreisreform von 1815 mit fünf weiteren Unterkreisen (ursprünglich Zustellungsbezirke für den nicht schloßgesessenen Adel* der Prignitz) bestanden³⁾ und deren Grenze sich noch in der Grenze zwischen den 1815 geschaffenen Kreisen Ost- und Westprignitz erhalten hat. Die Grenze zwischen den Inspektionen Kyritz und Wittstock stimmt mit der Grenze zwischen den beiden gleichnamigen Unterkreisen überein; die Exklaven Herzprung und Teetz — diese letztere war in unmittelbarem bischöflichem Besitz — begegnen auch in der alten Kreiseinteilung vor 1815: beide gehören wie zum Wittstockschen Unterkreis, so auch zur Inspektion Wittstock. Der Besitz des Havelberger Domkapitels deckt sich fast völlig⁴⁾ mit dem Bestand der Inspektion Dom Havelberg im Jahre 1600. Die Inspektion Wilsnack — ungetähr gleichen Umfanges wie der Plattenburgsche Unterkreis — besteht aus ehemaligen bischöflichen Tafelgütern, die als Plattenburgsche Herrschaft seit 1560 durch Belehnung seitens des Kurfürsten Joachim II. im Besitz der von Saldernschen Familie waren.⁵⁾

rechnen in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts zur Pfarrei Putlitz und wurden damals von einem Vikar in Suckow verwaltet (oben S. 226 und 228). Seit 1581 (vgl. die Streichung oben S. 228 Z. 3—5) sind sie dem mecklenburgischen Kirchenverbande eingegliedert. In die Mutterkirche Suckow ist Drenkow eingepfarrt, Porep ist Filia von Suckow (Propstei Parchim). Vgl. C. B. Opalinsky, Geschichtliches über die Städte, Klöster, Schlösser und adeligen Familien sowie die Rittergüter und ländlichen Ortschaften der Prignitz (Wittstock 1906), S. 327 und 349 sowie Herrmann a. a. O., S. 92, 26 und 74. Die beiden brandenburgischen Dörfer Klein Pankow und Redlin (ursprünglich zur terra Grabow gehörig; ebenfalls Besitz des Klosters Marienfließ; vgl. Luck a. a. O., S. 16, 102f. Anm. 4 und 105 Anm. 6) waren bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts Tochterkirchen von Groß Pankow in Mecklenburg; vgl. Opalinsky a. a. O., S. 344—346.

1) Retzin (terra Perleberg) rechnet zur Insp. Putlitz [oben S. 228], Gadow [oben S. 278, 409] und Mesekow [seit 1576; vgl. oben S. 436 und Anm. 8] (terra Lenzen) zur Insp. Perleberg.

2) Vgl. Luck a. a. O., S. 112.

3) Kyritzscher, Wittstockscher, Havelbergscher, Plattenburgscher und Lenzenscher Unterkreis. Vgl. dazu B. Schulze, Die Reform der Verwaltungsbezirke in Brandenburg und Pommern 1809—1818 (Berlin 1931), S. 5f.; Acta Borussica Bd. 6 erste Hälfte (Berlin 1901), S. 357 Anm. 2; Die brandenburgische Kreiskarte von 1815, bearb. von B. Schulze (im Historischen Atlas der Provinz Brandenburg).

4) Die im Kapitelsbesitz befindlichen beiden Wüstungen H'oppenrade (oben S. 203 und Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis A Bd. 3, S. 152) und Bekenthin (oben S. 192; teils bischöflicher, teils Kapitelsbesitz; vgl. Luck a. a. O., S. 55 und 97) gehören 1600 nicht zur Insp. Dom Havelberg, sondern zur Insp. Pritzwalk (Reckenthin bzw. Kunow). Vgl. auch Riedel A Bd. 1, S. 12 und Bd. 3, S. 18—20, Luck a. a. O., S. 95—101 sowie die Grundbesitz-Karte von Wentz. Das Dorf Damelack, das nicht das Kapitel, sondern das Kloster Heiligengrabe besaß (vgl. Luck a. a. O., S. 98 und Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 24. Jahrg. [1929], S. 65 und 70f.), war 1545 noch Filia der Stadtpfarrei Havelberg und wurde erst 1581 der Insp. Dom Havelberg eingegliedert (oben S. 552f. und 599f.). Stüdenitz, das zur Hälfte dem Bischof gehörte (vgl. Luck a. a. O., S. 56), rechnete bis zum Jahre 1581 zur Insp. Kyritz und wurde ebenfalls erst zu diesem Zeitpunkt in die Insp. Dom Havelberg eingefügt (oben S. 69, 71 und 607f.).

5) Vgl. Luck a. a. O., S. 51—62, Opalinsky a. a. O., S. 126—130 sowie die Grundbesitz-Karte von Wentz.

Die Frage, wieweit dieser Inspektionseinteilung der Prignitz Kirchengrenzen aus katholischer Zeit (Archidiakonate und Sedes [bischöfliche Steuerbezirke]) zugrunde liegen, läßt sich bei dem völligen Mangel an entsprechenden Quellen nicht entscheiden. In der Prignitz gab es drei Archidiakonate: Havelberg, Pritzwalk und Wittstock.¹⁾

Daß sich die alten Grenzen der Prignitz im Westen und Norden besser erhalten haben als im Süden und Osten, wo die Inspektionen stark ineinandergreifen, ist darauf zurückzuführen, daß sich in den letzteren Territorien auch schon im Mittelalter erheblich stärkere Besitzverschiebungen als in den übrigen vollzogen haben.

Diese Inspektions- (oder Superintendentur-) Einteilung der Prignitz hat sich so, wie sie auf der Karte zur Darstellung kommt, bis in das 19. Jahrhundert fast unverändert erhalten.²⁾ Nur Verschiebungen im Laufe des 17. Jahrhunderts seien hier verzeichnet: Görke (bisher Insp. Dom Havelberg)³⁾ und Glöwen (bisher Insp. Perleberg)³⁾ kamen zur Insp. Wilsnack, Toppeln (bisher Insp. Dom Havelberg) zur Insp. Stadt Havelberg sowie Wahrenberg (bisher Insp. Putlitz) und Werder (bisher Insp. Wilsnack) zur Insp. Seehausen (Altmark). Innerhalb des gleichen Zeitraumes wurde die Nordostecke der Insp. Kyritz (Christdorf, Fretzdorf, Königsberg) der Insp. Wittstock⁴⁾ und deren Südspitze (Holzhausen, Zernitz) der Insp. Wusterhausen (Grafschaft Lindow) eingegliedert.

Nachdem bei der Kreisreform von 1815 die letzten Reste der mittelalterlichen Einteilung der Prignitz in terrae und der späteren in Unterkreise beseitigt worden waren⁵⁾, begann 60 Jahre später auch die Auflösung der alten kirchlichen Bezirke. Im Jahre 1874 wurden die drei Superintendenturen Wilsnack, Stadt und Dom Havelberg — nach vorübergehender Zusammenlegung von 1832 bis 1842 — endgültig zu einer einzigen Superintendentur mit dem Sitz in Wilsnack vereinigt. Im gleichen Jahre wurde auch der Sitz des Superintendenten von Lenzen nach Wittenberge unter Loslösung Wittenberges (mit allen zugehörigen Orten) von der Superintendentur Perleberg, zu der es schon 1820 gehörte⁶⁾, verlegt. Gleichzeitig kam von der Superintendentur Perleberg der nördliche Teil (Groß-Berge, Neuhausen, Bresch, Dallmin mit allen zugehörigen Orten) zu Putlitz und der Südwestzipfel (Kumlosen mit allen zugehörigen Orten) zu Wittenberge, um so eine Verbindung zwischen dem Sitz des Superintendenten und seinem Sprengel, der alten terra Lenzen, zu schaffen. Im Jahr 1930 ist die Superintendentur Putlitz aufgehoben und deren Bezirk im ungefähren Anschluß an die Grenze zwischen den Kreisen Ost- und Westprignitz unter die beiden Superintendenturen Perleberg und Pritzwalk aufgeteilt. So bestehen jetzt nur noch sechs Superintendenturen in der Prignitz.

Wesentliche Änderungen haben sich seit 1600 auch in dem Filialverhältnis vollzogen. Eine größere Anzahl von Mutterkirchen ist im Laufe der Zeit in Filialkirchen umgewandelt worden, andererseits wurden auch gelegentlich Filial- zu Mutterkirchen erhoben.⁷⁾

1) Vgl. G. Wentz, Erläuterungsheft zur Übersichtskarte der kirchlichen Einteilung der Mark Brandenburg und der angrenzenden Gebiete im Jahre 1500 (Berlin 1929), S. 8 f.

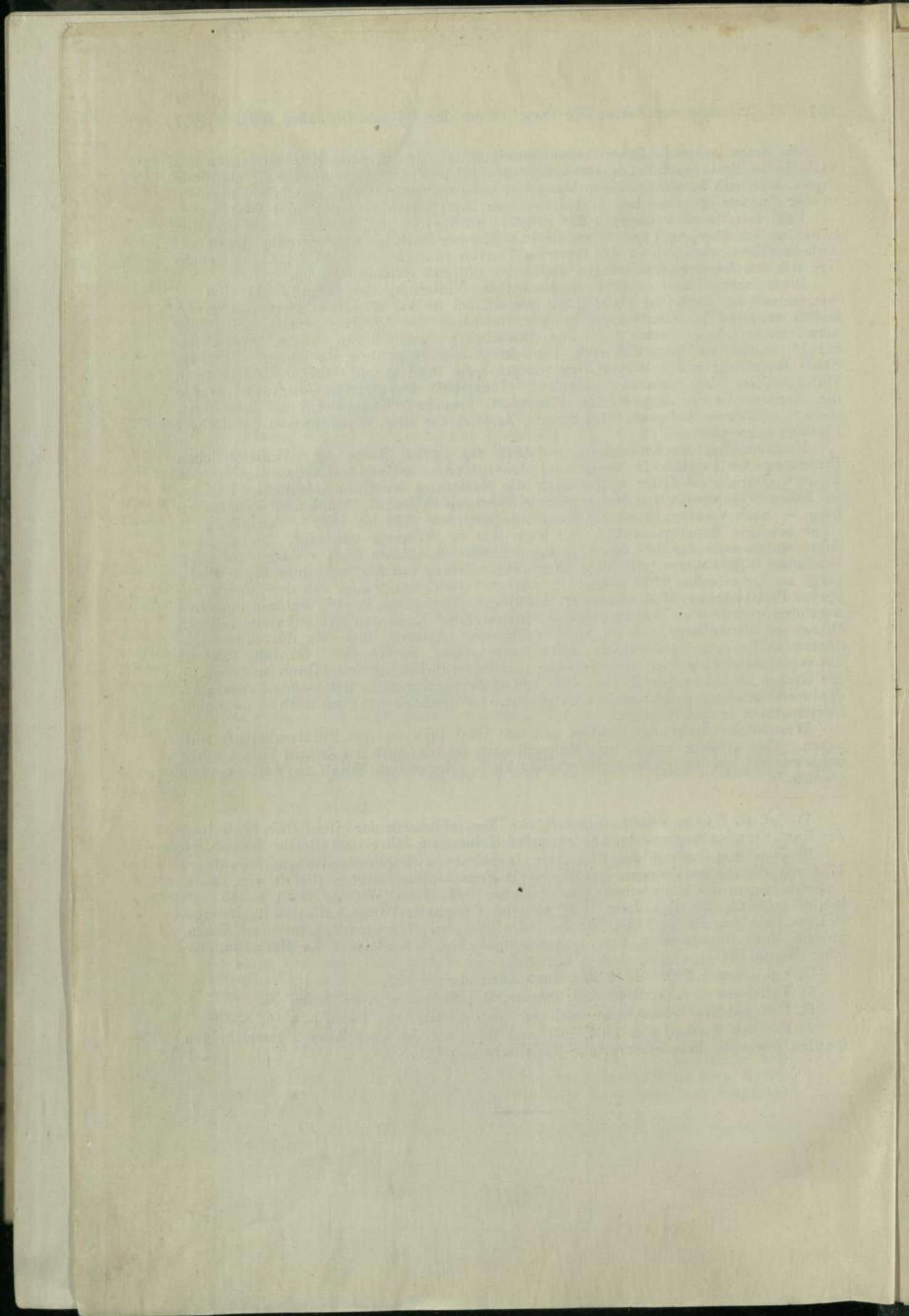
2) Über den Umfang der Prignitzer Inspektionen (Superintendenturen) im Jahre 1704 vgl. die Aufzeichnungen von Propst D. Franz Julius Lütken (bei B. von Bonin, Entscheidungen des Cöllnischen Konsistoriums 1541—1704 [Weimar 1926], S. 586, 589 bis 591, 596 f.); für das Jahr 1820 vgl. das Ortschafts-Verzeichnis des Regierungsbezirks Potsdam (Berlin 1820), für das Jahr 1931 den Pfarralmanach für die Kirchenprovinz Mark Brandenburg, hrsg. vom Evangelischen Konsistorium der Mark Brandenburg (Berlin 1931).

3) Vgl. oben S. 640. 4) Vgl. dazu auch oben S. 681.

5) Vgl. Luck a. a. O., S. 48 und Schulze, Die Reform etc., S. 24 und 56.

6) 1704 gehörte Wittenberge noch zur Insp. Putlitz (vgl. Bonin a. a. O., S. 596).

7) Für den Zustand von 1704, 1820 und 1931 vgl. die oben Anm. 2 verzeichneten Quellen sowie die brandenburgische Kreiskarte von 1815.



MECKLENBURG



Die Inspektionen der Prignitz
im Jahre 1600
entworfen von Hans Volz
gezeichnet von Maria Schauenburg
Maßstab 1:200000

- Zeichenerklärung:**
- Stadt (außerhalb d. 9 Inspektionen)
 - Dorf
 - ⊙ Stadt mit einer Mutterkirche
 - ⊙ Dorf mit einer Filialkirche
 - Dorf (Schloß) ohne Kirche
 - △ Wüstes Dorf
 - ⊙ Insp. Wiltstock
 - ⊙ Kyritz
 - ⊙ Wilsnack
 - ⊙ Stadt Havelberg
 - ⊙ Dom Havelberg
- Inspektionsgrenze - - - Landesgrenze gegen Mecklenburg
soweit sie nicht mit den Inspektionsgrenzen übereinstimmt.

